

## 1. Geltungsbereich

Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt. Nachstehende Bedingungen gelten ausschließlich – auch wenn den Bedingungen des Käufers nicht widersprochen wird – für alle Lieferungen. Es sei denn, daß abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind.

## 2. Angebot und Abschluß

Auskünfte über Preise und Liefermöglichkeiten sind, wenn nicht anders zum Ausdruck gebracht wird, unverbindlich. Mündliche, telefonische und durch Mitarbeiter getroffene Absprachen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch die Geschäftsleitung bestätigt sind.

## 3. Lieferfristen

Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nichts anderes zum Ausdruck gebracht wird. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungs Hindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transport-schwierigkeiten usw. Berechtigen den Verkäufer, die Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise aufzuheben. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

## 4. Versand und Lieferung

Bei Kleinlieferungen, bei Bestellungen unter dem Mindestauftragswert von € 150,00, werden neben Verpackungs- und Versandkosten anteilige Bearbeitungskosten in Höhe von € 20,00 (netto) in Rechnung gestellt. Der Versand erfolgt nach Ermessen des Verkäufers und ohne Gewähr für billigste Verfrachtung. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen gehen auf Kosten und Gefahr des Käufers. Versicherung erfolgt zu seinen Lasten. Wird der Versand ohne Verschulden des Verkäufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft seitens des Verkäufers dem Versand gleich.

## 5. Preise und Zahlung

Unsere Rechnungen sind – falls nicht anders schriftlich vereinbart – innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug frei an uns zu begleichen. Alle Preise verstehen sich ab Werk oder Lager ausschließlich Verpackung, ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten grundsätzlich die Preise unserer jeweils gültigen Preisliste bzw. des schriftlichen Angebotes. Haben sich jedoch seit Angebotsabgabe die Listenpreise bzw. Angebotspreise geändert, sind wir berechtigt die am Tage der Auslieferung geltenden Preise zu berechnen. Zahlungen gelten erst an dem Tag als geleistet, an welchem der Verkäufer über den gesamten Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann. Bei Zahlungsverzug sind vorbehaltlich der Berechnung weiteren Schadens bankübliche Zinsen zu entrichten. In diesem Falle steht dem Verkäufer ein Zurückbehaltungsrecht auch hinsichtlich anderer Liefer-

verpflichtungen zu, mit der Maßgabe, daß Ware dann nur noch Zug um Zug gegen Bezahlung auszuliefern ist.

## 6. Eigentumsvorbehalt

A: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum des Verkäufers. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer zur Rücknahme berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Ware durch den Verkäufer liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Bei Pfändungen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich und bei Gefahr im Verzuge auch fernmündlich zu benachrichtigen.

B: Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern unter der Voraussetzung, daß die Forderungen aus dem Weiterverkauf wie folgt auf den Käufer übergehen:

Der Käufer tritt dem Verkäufer bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers, die Forderungen selbst einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Verkäufer kann verlangen, daß der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt. Wird die Ware zusammen mit anderen Waren, die dem Verkäufer nicht gehören, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Käufers gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.

C. Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für den Verkäufer als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne diesen zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer nicht gehörenden Waren verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware z.Z. der Verarbeitung oder Vermischung. Die so entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Werden die Waren des Verkäufers mit anderen Waren zu einer einheitlichen Sache vermischt oder vermengt und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, daß der

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der rd electronic GmbH

Käufer dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Für die durch Verarbeitung oder Vermischung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltsware.

D: Dem Käufer ist jede Verfügung über die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen untersagt. Ein Verkauf im Wege des echten Factoring ist ihm nur unter der Bedingung gestattet, daß der Factor verpflichtet wird, den Kaufpreis für die Forderung unmittelbar an den Verkäufer bis zur Höhe des Rechnungsbetrages aus der zugrunde liegenden Warenlieferung des Verkäufers abzuliefern.

E: Der Verkäufer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10% übersteigt.

## 7: Garantie

1. Der Verkäufer leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes während einer Frist von 12 Monaten seit der Auslieferung.
2. Der Käufer hat Anspruch auf Beseitigung von Fehlern und etwa durch sie an anderen Teilen des Kaufgegenstandes verursachten Schäden (Nachbesserung) unter Ausschluß von Wandlung und Minderung.
3. Wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Käufer weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Käufer an Stelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Kaufvertrages) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Bei Geschäften mit Kaufleuten ist die Minderung ausgeschlossen. Kaufleute sind verpflichtet im Falle der Wandlung die Kosten für die Beseitigung solcher Beschädigungen zu tragen, die nicht Gewährleistungsmängel sind.
4. Sämtliche Ansprüche wegen Fehler verjähren mit Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäß Ziff. 1.
5. Die Gewährleistung erlischt, wenn die Vorschriften über die Behandlung des gelieferten Kaufgegenstandes (Bedienungsanleitung) nicht befolgt oder am Gerät Änderungen vorgenommen wurden, die außerhalb von dem Hersteller festgelegten Grenzen und Einstellwerte liegen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung und Verschleiß, es sei denn, es läge nachweislich ein Herstellungs- oder Materialfehler vor.
6. Über die in diesen Bedingungen eingeräumten Ansprüche hinaus sind weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer wegen Gewährleistungsmängeln, insbesondere auf Schadenersatz, vor allem für Folgeschäden, entgangenem Gewinn und andere mittelbare Schäden ausgeschlossen, gleich ob ein ursprünglicher Mangel oder ein Nachbesserungsversuch zu Grunde liegt. Es sei denn, es läge auf Seiten des Verkäufers Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
7. Die Haftungsbeschränkung gemäß vorstehendem Absatz gilt auch, soweit die dort genannten Ansprüche in Verbindung mit der Verletzung von Nebenpflichten aus falscher Beratung, unerlaubter Handlung, Produzenten-

haftung oder positiver Forderungsverletzung hergeleitet werden. Also wenn die Ansprüche nichts mit Mängeln der gelieferten Ware zu tun haben. Vorstehende Regelungen gelten auch für Ansprüche, die gegenüber Mitarbeitern des Verkäufers geltend gemacht werden.

## 8. Rücksendungen

1. Bei Auftreten von Mängeln hat der Käufer das defekte Teil an uns frei unter Nennung der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums zuzusenden.
2. Rücksendungen haben in der Originalverpackung zu erfolgen. Alternativ ist eine dem Kaufgegenstand angemessene, hochwertige ESD-konforme Verpackung zulässig. Die Polsterung muß angemessen sein, so daß keine Beschädigungen beim Rückversand entstehen.
3. Die Gefahr des Verlustes sowie der Beschädigung der Ware bei Rücksendungen trägt der Kunde.
4. Für an uns zurückgesandte Ware, die trotz eingehender Test's keine Fehler aufweist, berechnen wir den entstandenen Aufwand, mindestens € 50,00 netto.

## 9. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Oberhaching.  
Gerichtsstand für alle Lieferungen und Leistungen ist München.

## 10. Teilnichtigkeit, anwendbares Recht

Sollte eine Bedingung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.